

Satzung

über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

"Im Gebiet nördlich der Kirchtalstraße, Bereich Kollwitzstraße – 1. Änderung"

Nach §§ 10, 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO)

hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim in seiner Sitzung amden Bebauungsplan " Im Gebiet nördlich der Kirchtalstraße, Bereich Kollwitzstraße – 1. Änderung" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des oben angeführten Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem Teil und textlichem Teil vom 26.04.2011
2. Begründung vom 26.04.2011

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieser Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Kornwestheim, den

Keck
Oberbürgermeisterin